

Berlin, 24.04.2026

Stellungnahme des Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) zum Eckpunktepapier zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien

Seit der Gründung 1992 setzt sich der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) als unabhängiger Unternehmensverband für Umwelt-, Klimaschutz und soziale Nachhaltigkeitsaspekte ein. Mit seinen 700 Mitgliedsunternehmen steht der Verband für mehr als 200.000 Arbeitsplätze; Großunternehmen sowie Mittelstand sind in dem branchenübergreifenden Netzwerk genauso vertreten wie Cleantech-Startups und Social-Entrepreneurs. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verband auch in Brüssel Stellung.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistergesetzes. Unseren Eintrag ins Lobbyregister finden Sie [hier](#).

Lobbyregisternummer: R000560

Hintergrund

Die am 25.10.2025 in Kraft getretene EU-Abfallrahmenrichtlinie gibt eine erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien verbindlich vor. In einem deutschen Textilgesetz müssen diese Vorgaben bis zum 17.06.2027 umgesetzt werden. Das Umweltministerium hat am 27.03.2026 in einem Eckpunktepapier skizziert, wie die nationale Umsetzung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien (EPR-System) aussehen soll. Im Folgenden nimmt der BNW Stellung zu ausgewählten Punkten.

Zielbild: Kreislaufwirtschaft für Textilien

Ultra-Fast-, Fast-Fashion und Textilproduktion haben weitreichende ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen weltweit. Der hohe Ressourcenverbrauch und massive Mengen an Textilabfällen belasten Umwelt und Klima erheblich. In der EU fallen jährlich rund 12,6 Mio. Tonnen Textilabfälle an, wovon rund 5,2 Mio. Tonnen auf Bekleidung und Schuhe zurückzuführen sind¹. Der Großteil wird aktuell deponiert oder verbrannt. Von einer Kreislaufwirtschaft entlang der Abfallhierarchie sind wir im Textilbereich zum aktuellen Zeitpunkt noch weit entfernt.

Eine Szenarioanalyse zeigt, dass eine Kombination aus Mengenreduktion und hochwertigem Faser-zu-Faser-Recycling den stärksten Beitrag zu einer Kreislaufwirtschaft für Textilien leisten kann². Dabei spielen folgende Aspekte entlang des Lebenszyklus eines Textilprodukts eine zentrale Rolle und müssen in der Regulatorik besonders berücksichtigt werden: Zirkuläres Produktdesign, zirkuläre Geschäftsmodelle zur Verlängerung der Produktlebensdauer (Wiederverwendung, Reparatur, Upcycling, PaaS) sowie das End-of-Life-Management inklusive der Sammlung, Sortierung und hochwertigem Recycling. Zudem ist eine auf das Zielbild abgestimmte Verbraucher:innenkommunikation wichtig.

¹ Europäisches Parlament. (2025). Neue EU-Vorschriften zur Reduzierung von Textil- und Lebensmittelabfällen. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20250905IPR30172/neue-eu-vorschriften-zur-reduzierung-von-textil-und-lebensmittelabfallen>

² Valtere, M., Bezrucko, T., Lauka, D., Blumberga, A., & Blumberga, D. (2025). What drives the circular economy? Textile sorting or consumption reduction. *Circular Economy and Sustainability*, 5(4), 2725-2749.

Gesamtbewertung Eckpunktepapier

Das vorliegende Eckpunktepapier setzt überwiegend am Ende des Lebenszyklus von Textilien an und adressiert damit vor allem die Abfallbewirtschaftung, nicht jedoch die Ursachen steigender Textilmengen. Der Fokus liegt auf Sammlung und Verwertung, während zentrale Hebel einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft, insbesondere Vermeidung, Wiederverwendung, Reparatur und zirkuläres Produktdesign nur unzureichend berücksichtigt werden. Für eine wirksame Transformation des Textilssektors braucht es hier deutlich mehr Ambition: Ziel muss es sein, bereits das Design zirkulär zu gestalten, um Textilien möglichst lange im Kreislauf zu halten, statt primär ihre Entsorgung zu organisieren.

Anmerkungen im Einzelnen

Im folgenden Abschnitt bezieht der BNW auf die in den Eckpunkten beschriebenen Kapitel Stellung und orientiert sich dabei an der vorgegebenen Struktur des Papier.

2. Rolle der Hersteller

Die vorgesehenen Pflichten (Registrierung, Beteiligung an Systemen) müssen einfach, digital und möglichst EU-weit harmonisiert ausgestaltet werden, um insbesondere KMU nicht übermäßig zu belasten. Der Aufbau eines digitalen One-Stop-Shops auf EU-Ebene für Compliance kann hier Abhilfe schaffen. Gleichzeitig ist ein funktionierender Vollzug entscheidend, damit auch internationale Anbieter einbezogen werden und ein LevelPlayingField entsteht. Grundsätzlich wird die Rolle der Hersteller in den Eckpunkten weitgehend auf die eines Finanzierers reduziert, ohne ihre zentrale Produkt- und Prozesskompetenz systematisch in die Ausgestaltung des EPR-Systems einzubinden. Die vorgesehene Einbindung über eine Kommission bleibt in Bezug auf Zusammensetzung, Funktion und tatsächliche Einflussmöglichkeiten zu unkonkret und reicht nicht aus, um eine wirksame Mitgestaltung sicherzustellen.

3. Organisationen für Herstellerverantwortung

Die Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH) übernehmen eine zentrale Rolle im EPR-System. Der BNW fordert die Einrichtung einer übergeordneten, wettbewerbsneutralen gemeinsamen Stelle mit verpflichtender Mitgliedschaft für alle OfHs. Diese ermöglicht eine effizientere Bündelung von Ressourcen im Hinblick auf Forschung und Entwicklung, vermeidet Doppelstrukturen und erleichtert die Skalierung systemrelevanter Innovationen im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

4. Herstellerbeiträge

Die Herstellerbeiträge sind ein entscheidende Hebel des EPR-Systems und sollen sich laut Eckpunkten nach quantitativen und qualitativen Kriterien richten. Diese Herangehensweise befürwortet der Verband grundsätzlich, fordert aber darüber hinaus eine differenzierte Ausgestaltung der Beiträge.

Diese sollten sich aus drei Komponenten zusammensetzen:

- Spezifische OfH-Beiträge (individuell festlegbar)
- Einheitliche, festgelegte Beiträge für Kommunikation und Forschung
- Einheitliche Ökomodulationsbeiträge (basierend auf Kriterien aus dem delegierten Rechtsakt für Textilien)

Ökomodulation: Bei der Ausgestaltung der Ökomodulation sollte auf eine harmonisierte europäische Lösung gesetzt werden, um Doppelregelungen zu vermeiden. Damit diese wirksam ist, braucht es EU-weit klare Definitionen sowie harmonisierte und transparente Kriterien. Eine Ökomodulation muss in ihrer Anreizwirkung so ausgestaltet sein, dass sie zirkuläres Produktdesign und den Einsatz von zirkulären Materialien belohnt.

Bei der Festlegung der Kriterien und Anforderungen für die Ökomodulation muss der Unterschiedlichkeit von Textilien und Bekleidungsprodukten Rechnung getragen werden. Das Design und die Produktion einer Outdoor-Winterjacke sind dabei nicht vergleichbar mit einem Baumwoll-T-Shirt. Zusätzlich müssen Mechanismen geschaffen werden, um auch für solche Produktsegmente wirksame Anreize für kreislauffähiges und ökologisch vorteilhaftes Design zu setzen, für die auf EU-Ebene bislang keine ausreichend differenzierten Kriterien vorliegen.

Im Rahmen der Ökomodulation müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recycelbarkeit, Rezyklatanteil und Schadstofffreiheit jeweils differenziert betrachtet werden. Folgende Aspekte sollten bei der weiteren Ausarbeitung des Konzepts berücksichtigt werden:

- **Beitrag zur Ökomodulation:** Kriterien und Gebühren für Ökomodulation sollten einheitlich und zentral festgelegt werden, statt von einzelnen OfHs unterschiedlich ausgestaltet zu werden. Die Kriterien sollten fachlich weiterentwickelt und über eine gemeinsame Stelle festgelegt werden, inklusive eines zentralen Systems für Bonus- und Maluszahlungen.
- **Bonus-Malus-System:** Wir befürworten die Einführung eines Bonus-Malus-Systems im Rahmen eines Textil-EPR-Systems, da es wirksame Anreize für zirkuläres Produktdesign schaffen kann. Eine solche Ausgestaltung setzt jedoch zwingend die Einrichtung eines finanziellen Ausgleichsmechanismus (Clearing) zwischen den OfHs voraus. Ohne einen systemweiten Ausgleich würden insbesondere jene OfHs benachteiligt, die überwiegend Hersteller mit nachhaltigen, bonusfähigen Textilien vertreten. Sie müssten überproportionale Bonuszahlungen leisten, ohne diese ausgleichsfähig finanzieren zu können. Ein reines Malus-System wäre alternativ möglich, erfordert aber klare Regeln zur transparenten und zweckgebundenen Mittelverwendung.
- **Nachweisführung:** Flankierend dazu sind Nachweise von Anfang an mitzudenken: Für eine funktionierende Ökomodulation müssen zur Nachweisführung z.B. von Rezyklateinsatz, einfache und anerkannte Nachweise aufgenommen werden.

6. Sortierung und Verwertung

Notwendig ist eine klare Priorisierung entlang der Abfallhierarchie: Wiederverwendung vor Recycling, hochwertiges Recycling vor sonstiger Verwertung. Gleichzeitig müssen Sortier- und Recyclinginfrastrukturen weiterentwickelt werden, um qualitativ hochwertige Stoffströme zugänglich zu machen. Die vorgesehenen Ziele für Sammlung und Verwertung priorisieren die Wiederverwendung nicht ausreichend. Die Recyclingziele bleiben unscharf und differenzieren nicht ausreichend nach Qualität, insbesondere im Hinblick auf Faser-zu-Faser-Recycling.

Es fehlen verbindliche Wiederverwendungsquoten sowie klare Definitionen, etwa zur Abgrenzung von Verwertung (inkl. energetischer Verwertung). Zudem ist es zwingend erforderlich, zentrale Begriffe wie „Recycling“ und „Verwertung“ eindeutig und rechtsverbindlich zu definieren. Upcycling sollte als Begriff im Rahmen der Wiederverwendung von Textilien klar definiert und integriert werden. Akteure, die Upcycling betreiben, bringen keine neuen Textilien in Umlauf und sollten daher von einer EPR-Pflicht ausgenommen werden, um Anreize für die hochwertige Verarbeitung von Abfällen, gebrauchten Erzeugnissen und Materialien zu schaffen.

Ergänzender Handlungsbedarf

Die folgenden Punkte gehen über die konkrete Ausgestaltung des Eckpunktepapiers hinaus und adressieren grundsätzliche Anforderungen an ein wirksames Textilgesetz bzw. ein EPR-System für Textilien. Aus Sicht des BNW sind sie jedoch zentral, um die angestrebte Transformation hin zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft im Textilbereich zu erreichen. Sie ergänzen die vorstehenden Anmerkungen und sollten im weiteren Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden.

EPR-System allein nicht ausreichend

Erfahrungen aus anderen Produktgruppen zeigen, dass Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung an Grenzen stoßen, wenn sie vorwiegend Kosten der Abfall- und Entsorgungsphase adressieren. Ein EPR-System für Textilien ist im nationalen Textilgesetz ein erster Schritt, wird aber nicht ausreichen, um eine textile Kreislaufwirtschaft aufzubauen und das Fast-Fashion Problem zu lösen. Hierzu sind weitere Maßnahmen notwendig, die über das Eckpunktepapier hinaus gehen. Dafür muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene bei der Ausarbeitung des delegierten Rechtsakts für Textilien für ambitionierte sowie umsetzbare Anforderungen an das zirkuläre Produktdesign von Textilien einsetzen. Zudem müssen eine wirksame Marktüberwachung und das Vernichtungsverbot für unverkaufte Textilien gut zusammenwirken, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Ökonomische Anreize für zirkuläre Geschäftsmodelle wie Verleih und Reparatur sollten ebenfalls geprüft werden.

Fehlende globale Perspektive

Die Eckpunkte bleiben bislang hinter der Realität globaler Textilwertschöpfungsketten zurück. Produktion und ein erheblicher Teil der Wiederverwendung finden aktuell außerhalb der EU statt. Ein national ausgestaltetes EPR-System greift zu kurz, wenn es diese globalen Zusammenhänge nicht systematisch mitdenkt. Vor diesem Hintergrund stellen sich aus Sicht des BNW folgende Fragen für die weitere Ausgestaltung:

- Wie kann ein nationales EPR-System sicherstellen, dass globale Stoffströme und damit verbundene Umwelt- und Sozialstandards angemessen berücksichtigt werden?
- Inwiefern können Mittel aus dem EPR-System dazu beitragen, Recyclingstrukturen außerhalb der EU sozial und ökologisch zu verbessern?
- Wie lässt sich der Aufbau regionaler Kreisläufe in Europa stärken, ohne ineffiziente Doppelstrukturen zu schaffen oder bestehende globale Wertschöpfungsketten unbeabsichtigt zu verzerren?

Regulatorische Differenzierung

Im aktuellen Entwurf werden unterschiedliche Produktgruppen im Anwendungsbereich nicht ausreichend differenziert. Insbesondere Schuhe stellen aufgrund abweichender Materialien, Lieferketten sowie Verwertungs- und Recyclingstrukturen eine eigenständige Kategorie dar. Diese Kategorie kann nicht sachgerecht im Rahmen eines einheitlichen Textilansatzes reguliert werden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Schuhe ausdrücklich separat zu adressieren und mit eigenständigen regulatorischen Vorgaben, Zielquoten sowie geeigneten Governance-Strukturen zu berücksichtigen.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Konstantin Litke | Leiter Politik und Kommunikation | litke@bnw-bundesverband.de

Valerie Poschmann | Referentin für politische Kommunikation | poschmann@bnw-bundesverband.de

Felix Arnold | Senior Referent für Kreislaufwirtschaft | arnold@bnw-bundesverband.de